

# Deutsche Wegzugsteuer gemäss § 6 AStG – Eine (neue) für alle!

Florian Zepf  
Händel & Zepf, Zürich  
florian@haendel-zepf.ch



Florian Zepf

Christopher E. Steckel  
Steckel Legal & Tax AG, Zürich  
christopher@steckel.legal



Christopher E.  
Steckel

Gerade einmal ein Jahr ist es her, dass an gleicher Stelle die Nachricht vom «geebneten steuerlichen Wegzug in die Schweiz» vermeldet wurde.<sup>1</sup> Kurz zuvor hatte der EuGH in der Rechtssache Wächtler (Urteil vom 26. Februar 2019, C-581/17) entschieden, dass das Freizügigkeitsabkommen zwischen der Schweiz und der EU ein ähnliches Schutzniveau bietet wie Europäisches Recht. Daraus hätte sich in bestimmten Konstellationen eine Gleichbehandlung von Wegzügen in die Schweiz mit Wegzügen in einen EU/EWR-Staat ergeben. Es wurde daher erwartet, dass die für Wegzüge in ein EU/EWR-Land gel-

tenden Begünstigungen künftig auch für Wegzüge in die Schweiz Anwendung finden müssten. Ein Irrtum.

### 1. Aktuelle Ausgangssituation in 2020

#### a. Grundsätzlich: (Fiktive) Veräusserungsgewinnbesteuerung

Eine natürliche Person mit Wohnsitz/gewöhnlichem Aufenthalt in Deutschland, die in ihrem Privatvermögen eine sog. wesentliche Beteiligung an einer Kapitalgesellschaft hält, mit hin also zu irgendeinem Zeitpunkt innerhalb eines Fünfjahreszeitraums vor der Anteilsveräusserung zu min-